

Vereinbarung für den Interimsdienst in der EKM

zwischen

dem Personaldezernat des Landeskirchenamtes,

dem Kirchenkreis _____ ,

den Kirchengemeinden/dem Kirchengemeindeverband der Pfarrstelle

und Pfarrerin/Pfarrer/Ordinierte/r Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge _____

Grundlagen des Interimsdienstes in der EKM

Der **Interimsdienst in Kirchengemeinden** ist gemäß der durch das Kollegium des Landeskirchenamtes am 03.12.2019 beschlossenen Konzeption ein qualifizierter, befristeter Dienst, der erfolgen kann

- » auf Wunsch von Kirchengemeinden, die vor der Neubesetzung konzeptionelle oder strukturelle Klärungen herbeiführen möchten,
- » aufgrund von Konfliktsituationen, auch wegen oder durch Stellenwechsel,
- » wenn Stellen über lange Zeiträume unverändert besetzt waren und durch die Stelleninhaber stark geprägt sind.

Der Interimsdienst ist eine Form konzeptioneller Entwicklung vor Ort. Er umfasst Unterstützung in krisenhafter Situation durch Anregung von Kommunikationsprozessen, Aufarbeitung von Konflikten und Unterstützung in der Gemeindeentwicklung.

Für diesen Dienst wird durch die EKM eine landeskirchliche Pfarrstelle besetzt.

Dienstort ist _____.

Das Nähere ergibt sich aus der Stellenbeschreibung.

1. Kirchengemeindlicher Auftrag

1.1. Voraussetzungen für einen Interimsdienst in einer Gemeindepfarrstelle

- a) Die Gemeindepfarrstelle ist zur Wiederbesetzung durch den Kreiskirchenrat freigegeben.
- b) Die Superintendentin/der Superintendent informiert die Gemeindekirchenräte über Ziele und Ausgestaltung des Interimsdienstes.
- c) Die Gemeindekirchenräte beschließen den Ausschreibungsverzicht für die Pfarrstelle zugunsten eines Interimsdienstes. Sie sind bereit, sich auf die Ziele (Aufarbeitung, Beginn eines Veränderungsweiges u.a.) einzulassen und dies entsprechend in die Gemeinden zu kommunizieren (Gemeindeversammlung, Information im Gemeindebrief).
- d) Der Kreiskirchenrat stimmt der Beauftragung im Interimsdienst zu.
- e) Das Personaldezernat unterbreitet einen Personalvorschlag.
- f) Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Gemeindekirchenräte unter Leitung der Superintendentin/des Superintendenten erfolgt die Vorstellung der Pfarrperson. Sowohl Gemeindekirchenräte als auch die vorgeschlagene Pfarrperson votieren danach zum Einsatz.
- g) Die Gemeindekirchenräte verpflichten sich, die Pfarrperson in ihrem Interimsdienst zu unterstützen.
- h) Stimmen beide Seiten zu, verfügt das Personaldezernat die Abordnung.

1.2. Regelungen für die Zeit der Abordnung

- a) Gemäß der Verfügung des Personaldezernates wird Pfarrerin/Pfarrer/Ord. Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge

_____ abgeordnet, den pastoralen Dienst im Interim in der Pfarrstelle

_____ im Kirchenkreis

_____ auszuüben.

Bei einer Gemeinde mit mehreren Pfarrstellen/bei einer Regionalpfarrstelle: Dieser Dienst ist auf den Gemeindebezirk der zu besetzenden Pfarrstelle/auf die Region

_____ bezogen.

- b) Der Dienst beginnt am

_____ und ist zunächst befristet bis zum

_____.

Eine Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr ist möglich. Die Entscheidung über eine Verlängerung soll in Gesprächen mit allen Beteiligten bis zum

_____ gefasst werden.

Eine vorzeitige Beendigung ist nach Gesprächen mit der zuständigen Superintendentin/dem zuständigen Superintendenten und dem Landeskirchenamt mit einer Frist von drei Monaten möglich.

c)

_____ begleitet die Gemeinde auf dem Weg der Veränderung und übernimmt die pastorale Grundversorgung vor Ort.

_____ verpflichtet sich, sich nicht auf die vakante Pfarrstelle zu bewerben.

d) Die Gemeindeglieder verpflichten sich,

_____ in den Aufgaben des pastoralen Dienstes im Übergang mitzuwirken und das mit dem Dienst im Interim verbundene Konzept mitzutragen.

e) Die Superintendentin/der Superintendent überprüft regelmäßig, ob die genannten Aufgaben und Ziele den gegebenen Bedingungen angepasst werden müssen. Das Landeskirchenamt ist zu informieren.

2. Aufgaben

a) Zu den **besonderen Aufgaben** von

_____ gehört es,

beratend die innergemeindlichen Veränderungsprozesse zu unterstützen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Unterstützung im Ablösungsprozess und Klärung/Aufarbeitung damit verbundener Konflikte,
- Neubelebung der Kommunikation über die Aufgabe und Rolle der Gemeinde vor Ort/in der Region,
- eine Bestandsaufnahme (Wie sind die Kirchengemeinden geprägt? Geschichte/Identität, Stärken/Schwächen, Funktionen/Dysfunktionen),
- die Hilfe bei der Entwicklung gemeindlicher und pastoraler Profile (Zukunft),
- die Beleuchtung der geistlichen Dimension der Übergangssituation vom biblischen Zeugnis her in Predigt und Gebet, Bibelarbeit und Gespräch,
- Beratung zu Pfarrstellenausschreibung und -besetzung bzw. Klärung/Gestaltung/Überprüfung der zukünftigen Pfarrstellenstruktur,

- professionelle beratende Begleitung des Gemeindegliederrates.

b)

_____ übernimmt die pastorale Grundversorgung der Gemeinde/des Gemeindeteils. Dazu gehören folgende Aufgaben (die Aufgaben sind in einer Dienstvereinbarung qualitativ und quantitativ zu erfassen):

- Gottesdienste und Amtshandlungen,
- Seelsorge (ggf. mit Festlegung der Region),
- Besuche und Gemeindeveranstaltungen, soweit es den Zielen des Interims dient oder seelsorgerlich notwendig ist,
- Mitgliedschaft im Gemeindegliederrat (mit Stimm- und Antragsrecht),
- ggf. Mitwirkung an Gemeindeberatung oder Teamsupervision,
- Teilnahme an Dienstberatungen und Pfarrkonventen,
- Beteiligung in Struktur- und Perspektivsausschüssen des Kirchenkreises.

3. Ziele:

Folgende **Ziele** werden für den Begleitungsprozess vereinbart:

- » eine Beschreibung für den Pfarrdienst in der Stelle mit Klärung der Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Pfarrperson und der Gemeindeglieder:
- Welche Aufgaben hat die Pfarrerin/der Pfarrer?
- Welche Aufgaben haben Gemeindeglieder?
- Welche Aufgaben übernehmen ehrenamtlich Mitarbeitende?

- » eine Aufgabenbeschreibung für die (ggf. im Umfang reduzierte oder vergrößerte) wiederzubesetzende Pfarrstelle,
- » einen Klärungsprozess, welche Bewerber für das Profil der Stelle geeignet sind und wie sie gefunden werden können,
- » weitere Ziele (regionale Bedarfe aufnehmend):

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

a) **Dienstszitz und Dienstwohnung**

Es besteht keine Residenzpflicht. Als **Dienstszitz** im Rahmen der Abordnung wird bestimmt:

_____ (Vorschlag: der Ort im Pfarrbereich, an dem sich das Pfarrbüro befindet, Alternativen möglich). Eine Übernachtungsmöglichkeit wird, wenn dies für die Dienstausbübung notwendig ist, durch die Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt, ebenso ein Amtszimmer.

b) Die **Dienstaufsicht** wird durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises

_____ wahrgenommen. Die **Fachaufsicht** liegt im Personaldezernat des Landeskirchenamtes.

c) **Entstehende Personal- und Personalnebenkosten einschließlich Reisekosten** auf der Grundlage des jeweils geltenden Reisekostenrechts der EKM trägt während der Abordnungszeit in eine konkrete Stelle der jeweilige Kirchenkreis.

d) Kosten für **Personalentwicklung**, insbesondere der Formate, die dem Interimsdienst dienen, trägt die EKM. Das Landeskirchenamt genehmigt die dafür notwendige Dienstbefreiung.

e) Eine **Dienstvereinbarung** ist zu erstellen. Fahrzeiten im Dienstbereich sind Teil der Dienstzeit. Dienstfreie Zeiten sind zu regeln.

f) _____ wird durch das Landeskirchenamt (Personal- und Gemeindegdezernat) während ihrer/seiner Abordnung **beraten und begleitet**.

g) Die **Abordnung** kann durch das Landeskirchenamt im dienstlichen oder kirchlichen Interesse widerrufen werden.

Gemeindekirchenrat/
Gemeindekirchenräte

Vorsitzende/Vorsitzender

Ort/Datum

Kirchenkreis

Superintendentin/Superintendent

Ort/Datum

PfarrerIn/Pfarrer
Ordinierte/r Gemeindepädagogin/
Gemeindepädagoge

Unterschrift

Ort/Datum

Landeskirchenamt

Personaldezernent

Ort/Datum

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland | Referat P | Michaelisstraße 39 | 99084 Erfurt
Ansprechpartner: OKR Michael Lehmann | Tel. 0361/51800-401 | michael.lehmann@ekmd.de || KRin Bettina Mühlig | Tel. 0361/51800-471 | bettina.muehlig@ekmd.de
Redaktion: Referat P

Layout: Grafikteam der EKM, Stephan Arnold

Verlag: Wartburg Verlag GmbH, Weimar

Vertrieb und Anzeigen: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstraße 76 | 04155 Leipzig

Druck: Druckhaus Gera | Gedruckt auf Circle volumne white, 100% Recyclingpapier